

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

139 (14.6.1870)

Beilage zu Nr. 139 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Juni 1870.

Deutschland.

München, 10. Juni. (Sch. M.) Die gestrige neunundzwanzigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat eine Frage zur endgiltigen Lösung gebracht, welche seit geraumer Zeit in ganz Bayern ziemlich Spannung verursacht hatte, die Frage: ob der Einführungs-termin für die neue Zivilprozess-Ordnung, der 1. Juli nächsthin, werde festgehalten werden, oder ob nicht. Der Prozess selbst ist seit Jahresfrist sanktioniert und publiziert, aber von Allem, was dazu gehört, um ihn lebensfähig zu machen, von einer neuen Tax- und Stempelordnung, einer Advokatenordnung, von einer Organisation und Instruktion der gerichtsvollziehenden Unterbeamten u. dgl. ist noch nichts vorhanden. So mehrten sich denn, je näher der Termin rückte, desto dringender die Witten und Anträge, die Einführung wenigstens um einige Monate zu verschieben, und die Juristen in der Kammer selbst, ohne Unterschied der Partei, gaben diesem Wunsche Ausdruck. Die Regierung hatte, weil das eingebrachte umfangreiche Tax- und Stempelgesetz keinenfalls in dieser Session, geschweige noch im Laufe dieses Monats Juni erledigt werden kann, einen Entwurf vorgelegt, welcher durch ein Provisorium wenigstens das Dringendste regeln soll, und bei dieser Gelegenheit wurde gestern der letzte Anlauf zur Hinausdrückung der schon in 3 Wochen bevorstehenden Einführung des Prozesses gemacht. Aber der Justizminister blieb fest, obwohl Niemand zu seiner Unterstützung sich fand, und mit größter Entschiedenheit erklärte er, er werde den durch das Gesetz ihm vorgeschriebenen Termin einhalten, auch wenn die Kammer dem ihr vorgeschlagenen Provisorium in der Taxordnung die Zustimmung verweigere, dann würden eben die seitherigen Gesetze wohl oder übel noch ferner ausbleiben müssen. Uebrigens seien die Schwierigkeiten nicht so groß, als man sich einbilde, und alle noch nöthigen Vorbereitungen würden in den nächsten Tagen vollendet sein. Gegen solche bestimmte Erklärungen, die auf den Wortlaut des bestehenden Gesetzes sich stützen können, war freilich nicht weiter anzukämpfen, die Freunde der Vertagung mußten ihre Anträge zurückziehen, und das Land weiß jetzt, daß es vom 1. t. Mts. wirklich und unabänderlich dem neuen Gerichtsverfahren sich zu unterwerfen hat. Es wird nicht unangenehm in der Beamten- und Juristenwelt manche Unzufriedenheit erregen; indeß ist unzweifelhaft und unbestritten, daß Minister v. Luz auch einer der tüchtigsten praktischen Juristen ist, der von unten auf gedient und alle Verhältnisse genau kennen gelernt hat; jeenerfalls ist sein Verfahren auf gute Gründe gestützt, und erst die Zukunft wird es lehren, ob er mit seiner abweichenden Ansicht Recht gehabt hat oder nicht.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 8. Juni. Der Großfürst- und die Frau Großfürstin-Chronfolger reisten am 29. Mai von hier ab, um sich nach Nowo-Tscherkassk am unteren Don zu begeben. Dort feierte unter Theilnahme derselben das kaukasische Kosakenheer am 1. Juni das 300jährige Jubiläum seiner Zuehörigkeit zur Streitmacht der russischen Zaren. Die Großfürstlichen Herrschaften haben am 4. Juni Nowo-Tscherkassk wieder verlassen, um noch einige sübliche Provinzen zu besuchen und dann nach St. Petersburg zurückzukehren. In Rußland zeigt sich mehr und mehr das Bedürfnis einer Reform der Strafgesetzgebung. Viele Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung sind den Anschauungen und Verhältnissen der Gegenwart nicht entsprechend. Namentlich erweisen sie sich als unzureichend für die verschlungenen Beziehungen des in immer größerer Mannigfaltigkeit sich entwickelnden Verkehrs- und Betriebslebens. Neuerdings wird bei der Reformfrage des Strafrechts von mehreren Seiten der Gedanke angeregt, die Todesstrafe wieder einzuführen. Bekanntlich ist in Rußland durch die Kaiserin Katharina II. die Todesstrafe aufgehoben worden. Man setzte an deren Stelle die Straf- und Zuchtanstalten in Sibirien, während zur Ahnung leichter Verbrechen Strafkolonien in Sibirien angelegt wurden. Außerdem trat auch die bloße Verweisung nach Sibirien und die dortige Ansiedelung als Strafe ein. Dieser ganze Strafmodus ist aber den vielfach geänderten Verhältnissen nicht mehr recht angemessen. Einerseits wächst die Zahl der Verurtheilungen so bedeutend, daß es nicht bloß immer unzulänglich und kostspieliger, sondern auch bedenklicher wird, die zunehmenden Massen namentlich der bloß zur ferneren Ansiedelung verurtheilten Verbrecher nach Sibirien zu befördern, wo sie die Bevölkerung gefährden und entmenslichen. Andererseits wird besonders durch die gesteigerte Dichtigkeit der Einwohnerschaft und der Wohnplätze Sibiriens die Flucht der Verbrecher außerordentlich begünstigt. Unzählige wissen dort viele Hunderte sich ihren Strafaufenthalten zu entziehen. Sie begeben sich dann meistens in andere Gegenden dieses Landes, wo sie nicht gefasst sind und in der Regel auch unerkannt bleiben. In Anbetracht aller solcher Mißstände geht die Regierung schon längere Zeit mit der Absicht um, außerhalb Sibiriens und namentlich auch im europäischen Rußland Zucht- und Arbeitshäuser zu errichten. Der Gedanke aber, die Todesstrafe wieder einzuführen, hat in jüngster Zeit hauptsächlich durch die Neuchelmerde-Förderung erhalten, welche hier an dem ehemaligen Hofrath v. Sohn und dem Prinzen Ludwig von Artemberg in scheußlichster Weise verübt

worden sind. Die Verurtheilung der Mörder zu zwölf, bezw. zu fünfzehnjähriger Strafarbeit in den sibirischen Bergwerken erscheint angesichts der oben bezeichneten Zweifelslastigkeit dieser Strafarbeit eben so wenig mit der Schwere der That, wie mit dem Rechtsgefühl des Publikums in Einklang.

Wie verlautet, soll unter dem Vorhitz des Fürsten Urusow, Chef der zweiten Abtheilung der kaiserl. Kabinetkanzlei, eine Kommission gebildet werden, die den Auftrag erhält, das Strafgesetz zu revidiren.

Hamburg, 9. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Schwensen, welches am 25. Mai von hier und am 28. Mai von Havre abgegangen, ist gestern Nachmittag 3 Uhr wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Hamburg, 11. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Hosatia“, Kapitän Meier, am 31. Mai von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 9 Stunden gestern 11 1/2 Uhr Vormittags in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Vereinigten Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 1 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 279 Passagiere, 83 Briefsäcke, 1100 Tons Ladung, 323,455 Dollars Contanten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Die Gartenlaube bringt in Nummer 24 folgende Beiträge: Der Bergwirth. Geschichte aus den bayrischen Bergen. Von Herman Schmid. (Fortsetzung). — Ein Dichter des Wuppenthal. Von Albert Träger. Mit Emil Ritterhaus' Portrait. — Die verlassene Frau eines Bonaparte. — Der gebändigte Strom. Mit Abbildung: Der Durchbruch der Donau bei Wien. — Das Bernsteingold des Samlands und seine neueste Gewinnung. Von einem Opreußen. (Schluß). Mit Abbildung: Bernstein-Tauscher auf dem Meereshoden in Bräuerort. — Blätter und Blüten: E. Mariti als Ehegattin. Von G. Spielmann. — Ausflugsmappe der Gartenlaube. (Vermittelte Landleute jenseits des Dyaebus). — Das jüngste Wunder. — Kleiner Briefkasten. — Ehrengabe für Roderich Benedix.

Das „Neue Blatt“ Nr. 26 (vierteljährlich nur 12 1/2 Sgr.) ist so eben eingetroffen und enthält: „Hygänen“. Ein Roman nach der Natur. Von L. K. v. Kohnenegg (Poh Henrion). — Verfall, die abessinische Sklaverei. Von Wilhelm Geng. Mit Illustration. — Ein Besuch bei Thier. Von M. Brühl. — Sommerabend. Mit Illustration von G. Mail. — Die Theaterarbeit und die neuen Theater in Berlin. Von Oscar Blumenthal. — „Viola“. Novelle von S. Jungmann. — „Allerlei“. Eine f. l. Herrschliche ausschließliche Jodee. Benjamin Disraeli (mit Portrait). — Korrespondenz.

Bürgerliche Rechtspflege.

Landungsverfügungen.

D. 91. Nr. 2113. Baden. J. S. des Anton Stolz von Wülberthal, K. L. gegen Josef Lodi von Wülberthal, hat der Kläger auf Grund der Verhandlungen, daß der Beklagte von ihm in den Jahren 1860 und 1864 ein verzinsliches Darlehen im Gauz N. 1472 fl. erhalten, sich inzwischen aber wegen einer gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung gestillt habe, worfür Verbindungen beibracht wurden, für 972 fl. nebst Zinsen vom 25. Oktober 1869, und 500 fl. nebst Zinsen vom 23. Juli 1869 und 27 fl. 24 Kr. Zinsrückstand Sicherungsvertrag beantragt. Dieser wurde durch Beschlagnahme der Eigenschaften des Beklagten in den Einkünften von Wülberthal und Waldmatt, ferner von Forderungsausständen desselben bei Franz Wörner und Ignaz Wörner in Dersbach und bei Schloffer Schäf in Wülberthal angelegt und zur Verhandlung über das Arrestgeld auf Tagfahrt in öffentlicher Gerichtssitzung anberaumt auf

Mittwoch, den 13. Juli J.,
Vormittags 8 Uhr.

Dies wird dem kläglichen Beklagten öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, wenn er den Klagenanspruch bestreiten wolle, ungekündigt einen Anwalt aufzustellen. Sofern Ramon des B. Klagen ein Anwalt in der Tagfahrt nicht erscheint, werden die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugehört angenommen, der Beklagte mit etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, und wird nach dem Gesuche des Klägers, was Rechts ist, erkannt werden. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen in Baden wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widerigens alle weiteren Verfügung, und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angehängt werden sollen.

Baden, den 4. Juni 1870.
Groß. Kreisgericht — Civilkammer.
v. Rotted.

Heil.

D. 108. Nr. 2796. Heidelberg. In Sachen des Landwirths Georg Michael Haller in Rottbach, Klägers, gegen Johann Jöcher Eheleute von Rottbach, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, Heilage, Pfandrecht betr.

Der Kläger hat durch Anwalt Fürst auf Grund der Behauptung, daß er am 17. Dezember 1856 in öffentlicher Versteigerung 36 1/2 Ruthen Acker auf Heilberger Gemarkung, Gewann 15 des Oberlochs auswärts des Hochheimer Grabens, einerseits Nr. 24 Johana Hochheimer von Rottbach, andererseits Nr. 226 Georg Peter Rott von Rottbach, oben auf die Rottbacher Gemarkung und unten auf Anwäber stehend, um 401 fl., zu 5 % verzinslich und auf Weihnachten 1857, 1858 und 1859 je mit einem Dritttheil, und zwar zur Hälfte an Lehrer Feil in Gassenheim und zur Hälfte an Johann Jöcher in Rottbach zahlbar, von deren Ehefrauen erpachtet und den Kaufpreis zur Hälfte an Lehrer Feil und zur Hälfte an den von

Johann Förster mit dem Geldeinzug beantragten Heim des Beklagten, Namens Johann Förster in Heidelberg, bezahlte habe, daß das Vorzugrecht der Verkäufer durch Eintrag im Pfandbuche der Stadteigenschaft Heidelberg Band 59 Seite 404 und im Grundbuche Band 42 Seite 74 gewahrt, der Pfandrecht zwar von Lehrer Feil, nicht aber vom Beklagten, dessen Bevollmächtigter gefordert, bewilligt worden sei, und daß die beklagten Eheleute mit Staatsverlaub nach Amerika ausgewandert seien, ohne daß ihr jetziger Aufenthalt bekannt wäre, das Klagegeld gestellt, die beklagten Eheleute unter Verfallung derselben in die Kosten für schuldig zu erkennen, die oben bezeichneten Einträge streichen zu lassen.

Zur mündlichen Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf

Dienstag den 13. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden die Beklagten hiermit aufgefordert, wenn sie den Klagenanspruch bestreiten wollen, unverweilt einen Anwalt aufzustellen und sich durch diesen auf die Klage vernehmen zu lassen, indem sonst die darin behaupteten Thatsachen für zugehört angenommen, die Beklagten mit etwaigen Einreden ausgeschlossen werden, und unter Verfallung derselben in die Kosten nach dem Klagegeld erkannt würde, soweit dieses in Rechten begründet ist.

Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, bei ihrem ersten Auftreten vor Gericht einen gemeinschaftlichen Gewalthaber zum Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche an die Partei selbst zu geschoben haben, indem sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, an der Gerichtsstelle hier angehängt würden.

Heidelberg, den 7. Juni 1870.
Groß. Kreisgericht, Civilkammer.
Kleinhard.

D. 117. Nr. 5103. Baden. (Bedingter Zahlungsbeleg)

In Sachen

Der Elisabetha Maier Wittwe, geb. Fall, in Baden

gegen den kläglichen Kleiderhändler Solomon Ruf und seine Ehefrau Maria, g. b. Kron, in Baden,

wegen Forderung von 350 fl., nebst Zinsen zu 5 Proz. vom 10. März 1870, herrührend aus Darl. von dem Jahr 1870, und 48 fl., herrührend aus Mietzin vom Jahr 1870,

ergeht auf Ansuchen des kläglichen Theils

Bedingter Zahlungsbeleg.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den kläglichen Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widerigens alle die Forderung auf Ansuchen des kläglichen Theils für zugehört er-

klärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dies wird dem kläglichen Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widerigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder behändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.

Baden, den 2. Juni 1870.
Groß. bad. Amtsgericht.
J. K. v. R.
v. S. e. h.

Öffentliche Aufforderungen.

D. 57. Nr. 3968. Bonndorf. Die Erben der Wittwe Maria Josefa Schmidle von Döbel, Gemeinde Bittlesheim, nämlich Franziska, Stefanie, Clotilde, Monika und Josef Schmidle von da, haben darüber vorgetragen, daß ihnen auf Aelchen gelehnter Wittve ein auf der Gemarkung Horben gelegener Grundstück von 2 1/2 Bierling Wiesfeld, neben Domänenwaldung und Ertenbach, erblich angefallen sei. Der Gemeinderath Bittlesdorf begreift aber die Gewähr wegen Mangels des Eintrags eines Erwerbstitels der Erblässerin im Grundbuche.

Auf Antrag der genannten Erben werden nun alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widerigensfalls sie dem neuen Erwerber oder Pfandgläubiger gegenüber verloren gehen.

Bonndorf, den 7. Juni 1870.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schönl.

D. 85. Nr. 5981. Breisach. Louise Brand, ledige Tochter des Wilhelm Brand von Königshausen, bestift auf Ableben der Georg Scheibeder's Wittve, Magdalena, geb. Henning er, von da zu folge testamentarischer Verfügung:

1/2 Mannshaut Reben in der Schleife, Kiedlingsberger Gemarkung, neben Georg Jakob Kläuble und Josef Schneider Wittve von Königshausen.

Weil die Erblässerin eine Erwerbserkunde nicht hinterlassen hat, verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuche. Es werden diejenigen, welche in Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dies Grundstück haben, aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen geltend zu machen, widerigens solche der demaligen Besizerin gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 4. Juni 1870.
Groß. bad. Amtsgericht.
Mors.

D. 73. Nr. 4893. Zriberg.

des Andreas Brülle von Langenschiltach gegen

Unbekannte.

Aufforderung zur Klage betr.

Andreas Brülle von Langenschiltach bestift auf der Gemarkung Langenschiltach

15 Morgen Wies-, Acker- und Reusfeld und 3 Morgen Wald, angrenzend an Johann Stodburger, Christian Lehmann, Johann Einwein, Simon Weisser, Jakob Jägle, sämmtliche von Langenschiltach, und den herrschaftlichen Hochwald.

Mangelt grundbuchmäßigen Eintrags genannter Grundstücke verweigert der Gemeinderath die Gewähr und werden deshalb auf Antrag des Andreas Brülle alle diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften etwa dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widerigensfalls dieselben dem neuen Besizer gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Zriberg, den 7. Juni 1870.
Groß. bad. Amtsgericht.
Martin.

D. 47. Nr. 7524. Bruchsal. Peter Josef Machauer Wittve in Biesenthal bestift auf hiesiger Gemarkung die Hälfte von 1 Brl. 30 Rth. Wies, neben Rochus Frank und Josef Ritter, deren Eintrag und Gewähr des Eigentums vom Ortsgericht verweigert wird, weil der Erwerbstitel der Rechtsvorschriften im Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrag der erwählten Besizerin gemäß werden nun alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 27. Mai 1870.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schäp.

D. 70. Nr. 3224. Eberbach. Heinrich Zimmermann III. Eheleute von Rodgau haben ihrer Tochter Elisabetha Zimmermann von da folgende Liegenschaften auf Rodgauer Gemarkung veräußert:

12 Ruthen altes Maß Acker im Bösenberg, neben Philipp Gehrig und Martin Zimmermann;
15 Ruthen altes Maß Wies, Lederswiese, neben Georg Neuer und Philipp Gehrig;
9 Ruthen altes Maß Acker im Bösenberg, neben Peter Wäsch und Philipp Gehrig;

62 Ruthen altes Maß, Fähracker, neben Georg Wäsch III. und Jakob Epp;
43 Ruthen altes Maß Acker auf der Au, neben

evang. Schule Redarwimmersbach und Peter Brenneis.
Alle diejenigen, welche an diesen Liegenständen in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der genannten neuen Erwerberr gegenüber verloren gehen werden.
Eberbach, den 7. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.

G a u s e r.
D. 72. Nr. 3225. Eberbach. Philipp Gehrig Eheleute von Rodenau haben ihren Kindern: Eva Katharina Gehrig, Ehefrau des Georg Peter Leuch, und Peter Gehrig von da, mittelst Schenkung nachverzeichnete Liegenstände auf Redarwimmersbacher Gemarkung übergeben.
Alle diejenigen, welche an diesen Liegenständen in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den genannten neuen Erwerberr gegenüber verloren gehen würden.
V e r z e i c h n i s s d e r L i e g e n s t ä n d e.
A. Der Schenknehmerin Georg Peter Leuch Ehefrau:
31 Ruthen Acker im Teichacker, neben Leonhard Weidel und Pfarrei Eberbach;
18 Ruthen 22 Schuß Acker im Streichel, neben Jakob Gehrig und Andreas Bauer;
3 Ruthen 40 Schuß Garten im Schöpfengarten, neben Jakob Gehrig und Georg Lintpert;
12 Ruthen 53 Schuß Acker im Vordacker, neben Jakob Gehrig und Peter Gehrig;
29 Ruthen Wiese in den Ledertwiefen, neben Peter Münda und Heinrich Zimmermann;
B. Des Schenknehmers Peter Gehrig:
10 Ruthen 88 Schuß Acker im bösen Berg, neben Heinrich Zimmermann beiderseits;
3 Ruthen 30 Schuß Wiese im Wiesengrund, neben Michael Emmerich und Alexander Lenz.
Eberbach, den 7. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.

G a u s e r.
D. 84. Nr. 3260. Gengenbach. Die katholische Pfarrpfarrrunde St. a. S. befindet sich in der Gemarkung Unterrotensbach 8 Morgen 232 Ruthen Wiese, Gemarkung bei der Pfarrmatt, einerseits Dorfbach, andererseits Josef Willmann und Anshöber. Diese Grundstücke sind im Grundbuch auf den Namen der gedachten Pfarrei nicht eingetragen und verweigert deshalb auch der Gemeinderath die Gewähr ihres Eigentums daran. Aus diesem Grunde werden alle diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, ansonst solche dem gegenwärtigen Besizer gegenüber als erloschen gelten.
Gengenbach, den 4. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.

K e u m a n n.
D. 42. Nr. 4608. Laubertschhausen. Die lebigen Geschwister Josef und Eva Spörer von Dittigheim besitzen folgende auf Dittigheimer und Dittigshausen Gemarkung liegende Grundstücke.
I. Dem Josef Spörer gehörige:
1) 7 1/2 Ruth. Acker an der Glasbütte, neben Franz Josef Spörer und Helene Blank.
2) 5 1/2 Ruth. Acker am Einbruch, neben Michel Weinberger Wit. und dem Graben.
3) 8 1/2 Ruth. Acker am Einbruch, neben Michel Weinberger Wit. und Helene Blank.
4) 7 1/2 Ruth. Acker am Seelstein, neben Franz Josef Wöppel und Valentin Schimpf.
5) 3 1/2 Ruth. Acker am mittleren Fluß, neben Simon Wöppel und Anshöber.
6) 7 1/2 Ruth. 5 J. Acker am Johanneskreuz, neben sich selbst und Michel Weinberger.
7) 3 1/2 Ruth. Acker im tiefen Gewann, neben Nikolaus Weinig und Ferdinand Blank.
8) 3 1/2 Ruth. Acker am Schutzei, neben Eva Spörer und Karl Wals.
9) 6 1/2 Ruth. Acker am Eichelsberg, neben Josef Häfner und Martin Popp.
10) 11 1/2 Ruth. Acker am Hinterholz, neben Franz Stefan Wöppel und G. Michael Schimpf.
11) 10 1/2 Ruth. Weinberg am Seelstein, neben Josef Schimpf und Mauer.
12) 7 1/2 Ruth. Weinberg am Wurmberg, neben Karl Weg und Franz Jakob Knüttel.
13) 6 1/2 Ruth. Weinberg am inneren Fromberg, neben Eva Spörer und Michel Anton Hönninger.
14) 6 1/2 Ruth. Weinberg am Aesberg, neben Karl Hönninger und Franz Josef Spörer.
15) 10 1/2 Ruth. Weinberg am Hühberg, neben Josef Feiner und Mauer.
16) 6 1/2 Ruth. Weinbergfeld am mittleren Fromberg, neben Franz Josef Spörer und Mauer.
17) 6 1/2 Ruth. Garten an der Frombergstraße, neben dem Weg und Anton Blank.
18) 3 1/2 Ruth. Garten am Zehntfre, neben Franz Josef Wöppel und Johann Ebert.
19) 3 1/2 Ruth. Wiesen im Wasserhaus, neben Eva Spörer und sich selbst.
20) 7 1/2 Ruth. 29 Fuß Wiesen im Schidgarten, neben Anton Redermann und Eva Spörer.
21) 9 1/2 Ruth. Wiesen am Weg, neben Ferdinand Hönninger.
22) 20 Ruth. Wiesen im Wehrgarten, neben dem Weg und Gemeindegewässern.
23) 112 Ruthen Acker im oberem Fluß (Weißbühl), neben Josef Häfner und Kaiser.
II. Der Eva Spörer gehörige:
24) 7 1/2 Ruth. 18 Fuß Acker an der Brücke oder Tob, neben sich selbst und Anton Krug Wit.
25) 16 1/2 Ruth. Acker an der Brücke, neben Josef Feiner und Michel Feiner.
26) 10 1/2 Ruth. Acker am Gemersberg, neben Andreas Schimpf und Anders Kinder.
27) 5 2/2 Ruthen Acker am Hoffer, neben dem Weg und Josef Feiner.
28) 30 1/2 Ruth. Acker am Neuberg, neben dem Weg und Graben.
29) 5 1/2 Ruth. Acker am Eschlein, neben Michel Wöppel Erben und Karl Walter.
30) 6 1/2 Ruth. Acker an der untern Saugrube, neben Johann Wöppel und Johann Mauer.
31) 6 1/2 Ruth. Ackerfeld am Aesberg, neben Ludwig Wöppel und Martin Wöppel.

32) 6 1/2 Ruth. Acker am Zehntfre, neben Josef Spörer und Stefan Wöppel.
33) 6 1/2 Ruth. Acker am Wühlstein, Maria Feiner und Anton Redermann.
34) 6 1/2 Ruth. Acker am Hühberg, neben Ferdinand Blank und Nikolaus Weinig.
35) 6 1/2 Ruth. Weinbergfeld am Neugereuth, neben Martin Häfner und Josef Häfner.
36) 8 1/2 Ruth. Weinbergfeld am Geiberg, neben Josef Feiner und Mauer.
37) 6 1/2 Ruth. Weinberg und Feld am mittleren Fromberg, neben Mich. Anton Hönninger und Mauer.
38) 6 1/2 Ruth. Weinberg am inneren Fromberg, neben Josef Spörer und Mauer.
39) 7 1/2 Ruth. 29 Fuß Wiesen im Schidgarten, neben sich selbst und Josef Spörer.
40) 3 1/2 Ruth. Wiesen im Wasserhaus, neben Simon Wöppel und Josef Spörer.
41) 9 1/2 Ruth. Wiesen am Zehntfre, neben Martin Wöppel und Wassergraben.
42) 4 1/2 Ruth. Wiesen im Wasserhaus, neben Johann Mauer und Johann Ebert.
43) 7 Ruth. Garten hinterm Dorf, neben Georg Michel Wolpert und Franz Josef Wöppel.
44) 40 Ruth. Wiesen mit Lannen am vordern Herbel, neben Vinzenz Engert Wit.
45) 6 1/2 Ruth. Wiesen, Anshöber, neben Leonhard Nachmann und Tobias Walter.
Josef und Eva Spörer erhalten diese Grundstücke im Wege des Erbgangs von ihren längst verstorbenen Eltern, sie sind aber bis jetzt weder auf den Namen der Letztern noch auf den Namen der Erben in den Grundbüchern zu Dittigheim und Dittigshausen landbar gemacht und die Gemeinderäthe verweigern deswegen die Gewähr.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche Eigentumsansprüche an diese Grundstücke, dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den lebigen Besitzern gegenüber verloren gehen.
Laubertschhausen, den 26. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u l l e t.
D. 60. Nr. 6608. Emmendingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. März d. J., Nr. 3347, innerhalb der Frist von 2 Monaten Ansprüche der dort bezeichneten Art auf das in der genannten Verfügung angeführte Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, so werden diese Ansprüche dem dormaligen Besizer dieses Grundstücks gegenüber als erloschen erklärt.
Emmendingen, den 3. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a u.
D. 97. Nr. 8053. Mühlheim. Nachdem hinsichtlich der in der diesseitigen Veröffentlichung vom 28. April d. J., Nr. 6027, beschriebenen liegendhaften Feintheil Rechte geltend gemacht wurden, so werden nunmehr diejenigen dem neuen Erwerberr, dem Großh. Domänenfiskus gegenüber, für verloren hiermit erklärt.
Mühlheim, den 6. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. K o h l u a u.
D. 69. Nr. 3247. Eberbach. Die auf die diesseitige Aufforderung vom 3. März d. J., Nr. 1460, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche werden Jakob Feuerstein gegenüber für erloschen erklärt.
Eberbach, den 8. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u s e r.
D. 104. Nr. 8241. Bruchsal.
Schneider Heinrich Heil hier, Namens seiner Ehefrau, Barbara, geb. Weinschank, gegen
Unbekannte,
Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 15. Februar d. J., Nr. 2525, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerberr gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 8. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a n z e n.
D. 93. Nr. 5474. Konstantz. Gegen Landwirth Johann Häbler von Wögingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 22. Juni d. J.,
Form. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Untervorzugsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuss ernannt und ein Vorge- oder Nachvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einkündigungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Konstantz, den 31. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
V. B a n k e r.
D. 109. Nr. 4240. Ueberlingen. Wegen Wegger Valentin Scheidegg's Eheleute von Weildorf haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 23. d. Ms.,
Früh 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer

für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Untervorzugsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuss ernannt und ein Vorge- oder Nachvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einkündigungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Ueberlingen, den 7. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e t s c h e.
D. 95. Nr. 7025. Engen. I. In der Gantmasse des Zimmermanns Adolf Matheis von Wöhringen werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiermit von der vorliegenden Masse ausgeschlossen.
II. Durch gemäß § 1060 P.O. die Ehefrau des Gantmanns, Albertine, geb. Eitenbenz, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzulösen.
Engen, den 31. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h m i t t.
V e r m ä g e n s a b l o s u n g e n.
D. 89. Nr. 1983. Baden. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Johann Blum, Magdalena, geb. Prommer, von Kappelweidmied für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 25. Mai 1870.
Großh. Kreisgericht — Civilkammer.
V. R o t t e r.
R. K o l l e r.
V e r s c h o l l e n h e i t s - V e r f a h r e n.
D. 101. I. Nr. 8139. Bruchsal. Da Philipp Adam und Georg Pfeiffer von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Mai v. J. keine Nachricht von ihrem Aufenthalt dort bisher gegeben haben, werden dieselben für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.
Bruchsal, den 6. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h a p.
D. 96. Nr. 3453. Oberkirch.
Die Verschollenheitserklärung des Andreas Pantz von Zbach betr.
Das Ausschreiben vom 2. März v. J., Nr. 1163, ist ohne Erfolg geblieben und der Ausschreibende wird deshalb für verschollen erklärt.
Oberkirch, den 2. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a r s t.
R a a b.
D. 120. Nr. 3784. Forstberg. Nachdem Johann Junger von Unterschüp der diesseitigen Aufforderung vom 24. Februar v. J., Nr. 1625, seiner keine Folge gethan hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.
Forstberg, den 8. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a u d.
E i n t r ä g u n g e n.
D. 98. Nr. 12606. Forstheim. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 22. März d. J., Nr. 6383, wurde Franz Dietrich Siedinger von Schellbronn in ersten Grad für mündlos erklärt und Jakob Volk von dort als Verwalter ernannt.
Forstheim, den 4. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
G ä r t n e r.
S c h n e i d e r.
D. 92. Nr. 3452. Wertheim. Die lebige, 46-jährige Apollonia Dosch von Odengeßch wird unter Beistand des Peter Hofmann von da bestellt, ohne dessen Bewilligung sie keines von dem P.R. 499 erwählten Rechtsgeschäften vornehmen darf.
Wertheim, den 7. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
K r a s t.
S p e d n e r, A. J.
E r b e i n w i l l i g u n g e n.
D. 100. Nr. 6797. Stodach. Die Wittve des Tagelohners Mathias Schuhmacher in Fichtenhausen, Jozana, geborne Maier, litel um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes. Etwaige Einreden sind
binnen 14 Tagen
dahier geltend zu machen.
Stodach, den 8. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r.
D. 80. Nr. 6104. Eisingheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. April d. J., Nr. 4510, keine Ansprüche geltend gemacht wurden, wird nunmehr Karl Atner von Waldangloch in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Katharina Ehsfater, geb. Kumpf, eingewiesen.
Eisingheim, den 7. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
V. O r s.
H ä f n e r.
E r b r o d i n g e n.
D. 50. Donauerschingen. Johann Martin Hengstler, Birzbrauer, Maria Hengstler, Ehefrau des Landwirths Christian Heid, Anna Hengstler, Ehefrau des Landwirths Engelhard Obergeßell, Katharina, Christian und Barbara Hengstler, Johann Brigitta Hengstler, Ehefrau des Schmieds Johann Rudolph Heutter, Alle von Zinnenhof, Gemeinde Wöhringen, sind zur Erbschaft ihres Vaters Johann Hengstler, Zimmermanns von Zinnenhof, berufen.
Da deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukame, wenn die Vorfahren zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Donauerschingen, den 4. Juni 1870.
R o m, Großh. Notar.
D. 67. Eppingen. Am Nachlasse der am 10. April d. J. dahier verstorbenen Landwirths Michel Widder Wittme, Katharine, geb. Frey, von hier sind deren folgende Kinder und Nachkommen erbschaftlich:
1) Eva Margarethe Widder, verehelicht mit Johann Heber von hier;
2) Johannes Widder;
3) Johann Georg Widder, dahier gestorben, nun dessen Nachkommen.
Da der Aufenthalt dieser Erbschaftlichen und beziehungsweise deren Nachkommen, dahier unbekannt ist, so werden dieselben zu dem Verlassenschaftsverhandlungen und Empfangnahme ihres Erbtheils mit Frist von drei Monaten und mit dem Anfange anher vorgeladen, daß im Nichterfall die Erbschaft Denen zugeweiht werden, welchen sie zukame, wenn sie, die Vorfahren, beim Erbansfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Eppingen, den 4. Juni 1870.
W i t t e, Notar.
D. 65. Guggenau. Emilie Rudolf, ledig, 28 Jahre alt, von Oberndorf, vor 4 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer am 24. April dieses Jahres verstorbenen Mutter, der Edlerin Rudolf Guggenau, Wilhelmine, gebornen Becker, von Oberndorf, berufen, und wird, da ihr Aufenthalt nicht bekannt geworden, zu den Vermögensaufnahmen und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten, von heute an, unter dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zukame, wenn sie, die Vorfahren, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Guggenau, den 7. Juni 1870.
Der Großh. Notar
K i e f f e r.

D. 49. Eriberg. Wilhelm Martin, ledig, von Jutzwang, seit 1844 unbekannt, wo abwesend in Amerika, ist zu dem Nachlasse seines verstorbenen Bruders Leopold Martin, Kaufmann in Schönwald, berufen.
Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an den gedachten Nachlass binnen 3 Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zukame, wenn der Verlebte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Eriberg, den 6. Juni 1870.
Der Großh. Notar
A. F u c h s.

G e n d e l r e g i s t e r - E i n t r ä g e.
D. 81. Nr. 4543. Korn. Heute wurde unter D. 81, 73 bei Firmenregistrierung die Firma K. Keller in Stadt Korb eingetragen. Inhaber ist Handelsmann Karl Keller daselbst, verheiratet ohne Ehevertrag.
Korn, den 8. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a m s t e i n.
D. 82. Nr. 4544. Korn. Heute wurde unter D. 81, 13 in das Geschäftsregister eingetragen: Der Ehevertrag des Handwerksmeisters Gustav Sommer mit Elise Dahm von da vom 11. April 1870, worin nach jeder Theilung 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtig und zukünftig vereinigen einseitig der Eshulden für Liegenhafte erklärt und von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden soll.
Korn, den 8. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a m s t e i n.

V e r w a l t u n g s a c h e n.
G e m e i n d e s a c h e n.
D. 602. Nr. 3731. Waldkirch. Andreas Bille von Katzenmühl wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt, von Großh. Herrn Landeskommissär bestätigt und heute verpflichtet.
Waldkirch, den 9. Juni 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
W. S i d l e r.
D. 600. Nr. 3261. Waldbörn. Die Wahl eines Bürgermeisters in der Gemeinde Gerolzhahn betr.
Rudolf Meidel von Gerolzhahn wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher verpflichtet.
Waldbörn, den 7. Juni 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t r o d t.

V e r m i s c h t e B e k a n n t m a c h u n g e n.
D. 601. Zhiengen.
Steigerungsbekanntmachung.
In Folge richterlicher Verfügung werden den Müller Laur Weissenberger's Eheleuten in Willmanningen am
Montag den 4. Juli 1870,
Donnerstag halb 9 Uhr,
im Gasthaus zum Adler in Schwegen öffentlich versteigert und zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot, selbst wenn es unter dem Anschlag bleibt, als:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wohnküche von 2 Gängen, 1 Vergang, Grieslaube mit Glinzer, Scheuer, Stallung, Dreschmaschine, Schopf, Wäschhaus und Brauereibrennerei, 12 1/2 Ruth. Gärten, 65 Ruth. Gemarkung und 3 Bg. 26 Ruth. Baumgarten im Orte Willmanningen, Gemeinde Schwegen, tar. 9500 fl.
ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, 35 1/2 Ruth. Hofraute und 8 1/2 Ruth. Garten in Willmanningen, tar. 900 fl.
1 Morg. 97 Ruth. Reben, tar. 560 fl.
22 Bg. 99 Ruth. Wies, tar. 3250 fl.
51 Bg. 59 Ruth. Acker, tar. 4860 fl.
Zhiengen, den 9. Juni 1870.
Der Vollstreckungsbeamte:
S c h u p p, Notar.